



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Reinhold Strobl, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Andreas Lotte, Arif Tasdelen SPD**

Meldepflicht für Nebentätigkeiten von Beamten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche – auch nicht genehmigungspflichtige – Nebentätigkeiten von Beamten ab der 3. Qualifikationsstufe und vergleichbaren Angestellten im öffentlichen Dienst, die mit einer Summe von über 500 Euro für Einzelvorträge, Referate, Gutachten oder die einmalige Beteiligung an einer Veranstaltung, Tagung etc. bzw. über 3.000 Euro für alle anderen mehrtägigen Veranstaltungen und Lehraufträge vergütet werden, aufzuzeichnen und eine Übersicht dieser Nebentätigkeiten geordnet nach Staatsministerien, Eingruppierung, sowie genaue Angabe der Höhe der Summe, dem Landtag schriftlich zukommen zu lassen.

Begründung:

Wie ein Artikel der Wirtschaftswoche vom 13. Juni 2016 deutlich machte, nimmt die Zahl der vergüteten Nebentätigkeiten von Beamten und Beamtinnen in den letzten Jahren stetig zu. Dies gilt sowohl für die Bundesministerien, als auch für die Landesministerien, vor allem im Bereich Inneres und der Finanzen. Besonders große Ausmaße haben die Vortragstätigkeiten bei privatwirtschaftlich organisierten Veranstaltungen angenommen. Gerade im Bereich Finanzen besteht die Gefahr, dass sensible interne Informationen durch Vorträge an die Öffentlichkeit gelangen und damit der Gesetzgebungsprozess beeinflusst werden kann. Ferner erscheint eine Einflussnahme auf die Willensbildung von Exekutivorganen nicht ausgeschlossen zu sein, wenn hohe Vergütungen bezahlt werden.

Nach den bisherigen Regelungen fallen Vortragstätigkeiten, wie eine Reihe von anderen Nebentätigkeiten, nicht unter die Anzeigepflicht beim Dienstherrn, so dass es hierfür keine Aufzeichnungen seitens der Staatsregierung gibt. Dies führt dazu, dass die Kontrollmechanismen die benötigt würden, nicht greifen können, da die Informationen nicht vorliegen. Auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt sich, dass es hier einen zusätzlichen Bedarf an Transparenz gibt, der negativen Entwicklungen entgegenwirken soll. Neben den Auswirkungen, die vermehrte Nebentätigkeiten auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung haben können, geht es auch darum, die Integrität des öffentlichen Dienstes zu wahren, indem durch Transparenz der Verdacht auf unlautere Einflussnahme von außen gar nicht aufkommen kann.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, soll die Aufzeichnungspflicht nicht für alle Beamten und Angestellten gelten.